

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
 Kontakt: gemeinde@guggenhausen.de; 07503-534

Ringgenburg und Feierabendwagen auf dem Kinderfest in Altshausen



Wahrscheinlich gibt es kaum jemanden in der Gemeinde, der oder die nicht irgendwann schon einmal am Bau oder am Schmücken der Umzugswagen aus der Gemeinde dabei war und das ist schon für sich ein Grund zur Freude. In diesem Jahr waren es in Guggenhausen vor allem die Eltern der Ritter und Burgfräulein, die den Wagen richteten und schmückten, in Egg die Aktiven der Dorfgemeinschaft, die am Sonntag dann auch durch Altshausen fuhren. Und der Spaß am gemeinsamen Herrichten und auch an der Fahrt am Sonntag war deutlich zu sehen. Beides war es, das gemeinsame Tun aber auch das Vorstellen unserer Gemeinde vor den Besuchern des Kinderfests, was Freude gemacht hat. Vielen Dank dafür an alle Mitwirkenden.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Am Montag, den 23. Juni traf sich der Gemeinderat zu seiner öffentlichen Sitzung. Folgende Punkte wurde beraten und besprochen:

1. Ehrung Blutspenderin



Frau Regine van Aken wurde für 25 Blutspenden geehrt. Der Vorsitzende machte deutlich, wie wichtig dieser Liebesdienst an Gesundheit und Leben von vielen kranken und verunfallten Menschen ist und zitierte aus einem Artikel, der am gleichen Tag in der „Schwäbischen Zeitung“ zu lesen war. Ein junger Mann, der beim Bergsteigen abgestürzt war und über eine Heilungszeit „eine halbe Badewanne“ voll Blut gebraucht habe. Klar wird, so der Vorsitzende, dass jeder von uns jederzeit selbst dankbar ist, wenn Blutspenderinnen dafür sorgen, dass die notwendige Menge und die

notwendigen Bluttypen vorrätig sind. Er dankte Frau van Aken im Namen der Gemeinde sehr herzlich für ihren Einsatz.

2. Vergabe Konzession Stromnetz

Die Verteilung von Strom in die Haushalte im Gemeindegebiet geschieht mithilfe eines Niederspannungsnetzes, welches die Gemeinde oder ein fachkundiger Betreiber unterhält und wartet. Guggenhausen hat den Aufbau und den Betrieb seines Stromnetzes in den letzten Jahrzehnten im Konzessionsverfahren vergeben. Um dem Betreiber eine sinnvolle Zeitspanne für notwendige Investitionen und Aufbauarbeiten zu geben, wird eine Konzession zur Stromverteilung i.d.R. für 20 Jahre vergeben. Der bisher bestehende Konzessionsvertrag läuft am 28.02.2027 aus und um den notwendigen zeitlichen Vorlauf für Angebotseinholung und Vergabe zu gewährleisten, hat die Gemeinde zum 31.12.2024 die Neuvergabe des Vertrages im Bundesanzeiger ausgeschrieben. Bei Abgabeschluss am 7.4.2025 hatte die bisherige Konzessionsnehmerin „Netze-BW“ Interesse für die Konzession angemeldet, weitere Interessensbekundungen gab es nicht. In einem weiteren Schritt hat die „Netze-BW“ nun ein Vertragsangebot eingereicht, als Grundlage für die Neuvergabe der Konzession ab 2027. Das Vertragsangebot basiert auf der Grundlage des vom Städte- und Gemeindetag BW ausgearbeiteten Mustervertrags, die Zusammenarbeit mit der Netze-BW war in der vergangenen Periode vertrauensvoll und konstruktiv. Herr Wirbel von der Netze BW stellte in seiner Präsentation nochmals die wesentlichen Punkte der im Vertragsentwurf geregelten Zusammenarbeit dar, darunter die vom örtlichen Verbrauch abhängige Konzessionszahlung der Netze BW an die Gemeinde, die 10-prozentige Netznutzungsnachlass für konzessionsgebende Gemeinden, die Unterhaltung und den Ausbau des Netzes in den kommenden Jahren und die Transparenz und Ansprechbarkeit der Netze BW durch die konzessionsgebende Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger. In unseren Zeiten der Energiewende hat insbesondere das Thema Netzausbau eine hohe Priorität. Hier erklärte Herr Wirbel, dass die Netze BW in den nächsten Jahrzehnten mit mehr als 40 Milliarden Euro rechnet, um das Netz stabil und flexibel für die Stromversorgung der Zukunft zu machen. Der Gemeinderat konnte für die Vergabe der Konzession für das Guggenhauser Stromnetz an die Netze BW einen einstimmigen Beschluss fassen.

3. Bauvorhaben Netze BW

Zum vorhergehenden Punkt passte dann direkt die Bekanntgabe des Vorsitzenden, dass die Netze BW die bisherigen Überlandleitungen von Bauhof nach Käfersulgen und von Mauren nach Egg erneuern und unter die Erde verlegen wollen. Der erste Bauabschnitt (Bauhof-Käfersulgen) ist weitgehend geplant und soll noch Ende 2025 begonnen werden, der zweite Abschnitt soll Anfang nächsten Jahres in Angriff genommen werden. Insbesondere für den Bauabschnitt in Egg müssen im Vorfeld noch zwei Fragen geklärt werden:

- Wird es möglich sein, die Wasserleitung der Gemeinde im Zuge der Erneuerung der Stromleitung ab der Übergabestelle in Brunnen bis nach Egg hinein mitzuverlegen?
- Wie wird die Asphaltdecke, die nun entlang des neu erbauten Gebäudes Egg 16 schon mehrere Male stückweise aufgemacht und angeflickt wurde, bei dieser Maßnahme als Ganzes erneuert?

4. Gemeindeverbindungsstraße Flst. 20 im Bauhof

Die Gemeindeverbindungsstraße mit der Flst.-Nr. 20 im Ortsteil Bauhof wurde nach der Befestigung vor zwei bis drei Generationen zwar als eigenes Flurstück ausgemarkt, eine Übernahme durch die Gemeinde erfolgte jedoch nicht. Daher ist die Verkehrsfläche mit

allen Verkehrssicherungslasten noch immer im Besitz der Eigentümerfamilien Helmut Scherrieb, Berthold Scherrieb und Hartmut Müller. Die Eigentümergemeinschaft ist bereit, das Grundstück an die Gemeinde zu übergeben, dafür muss die Gemeinde den Eigentümern ein Angebot unterbreiten. Der Gemeinderat ermächtigte den Vorsitzenden einstimmig, mit den Eigentümern ins Gespräch zu kommen und mit ihnen gemeinsam die notwendigen Schritte zur Übernahme des Flurstücks durch die Gemeinde zu gehen.

5. Geruchsbelästigung an den Kanalüberleitungen Kappellenstraße und Ratzenburg in Unterwaldhausen

Mit dem Bau der gemeinsamen Kläranlage mit Unterwaldhausen in den 1990er-Jahren wurden die Abwässer der Guggenhauser Ortsteile Bauhof und Egg/Brunnen/Luegen erfasst und mit Hilfe von Pumpendruckleitungen in die nächstmöglichen Übergabepunkte der Unterwaldhauser Freispiegelleitung eingeleitet. Das ist für den Ortsteil Bauhof am Ortseingang von Oberwaldhausen in der Kappellenstraße und für die Ortsteile Egg/Brunnen/Luegen in der Nähe der Wohnstelle Ratzenburg in Unterwaldhausen. An beiden Übergabepunkten klagen die Anwohner seit Bestehen der Einleitung über periodisch auftretende üble Gerüche, die sich zum Teil bis in die Gebäude hineinziehen. In Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband wurden schon verschiedenste Maßnahmen erprobt (häufigere Nachspülung, Geruchfilterung mit Kohlefiltern u.a.), um diesem Problem Herr zu werden, keine der Maßnahmen konnte jedoch die Geruchsbelästigungen wirklich beheben. Im Gespräch mit Ingenieur Schwörer vom IB Schwörer berichtete dieser nun, dass mit einer signifikanten Verlängerung des Pumpendruckschlauchs in die Freispiegelleitung hinein an anderen Stellen das Geruchsproblem wirksam beseitigt wurde. Herr Schwörer, dessen Büro das Kanalsystem damals geplant hatte, bietet nun an, diese Maßnahme durchführen zu lassen und 50% der Kosten dafür zu übernehmen. Insgesamt werden Kosten von ca. 5.000 Euro anfallen. Da die Belästigung hauptsächlich durch die Beseitigung von Guggenhauser Abwässern verursacht wird, die Maßnahme aber auf Unterwaldhauser Gemarkung durchgeführt werden muss, schlug der Vorsitzende eine Teilung der verbleibenden 2.500 Euro im Verhältnis 70% Guggenhausen und 30% Unterwaldhausen vor. Der Gemeinderat stimmte der Durchführung der Maßnahme und der vorgeschlagenen Kostenteilung einstimmig zu, der Vorsitzende wird die Maßnahme auch im Unterwaldhauser Gemeinderat vorstellen.

6. Angebote der Ganztagesbetreuung in der Grundschule

Ab 1. August 2026 haben Grundschulkinder, die dann mit der Klasse 1 beginnen, laut dem Ganztagesfördergesetz (§24 Abs. 4 SGB VIII) ein Recht auf Ganztagesbetreuung. Bis zum Schuljahr 2029/2030 gilt dieses Recht dann für alle vier Grundschulklassen. Diesem Recht der Schüler und ihrer Eltern auf Ganztagesbetreuung entspricht die Pflicht der Schulträgergemeinden, die notwendige Infrastruktur und das notwendige Personal vorzuhalten. Um dieser Pflicht zu entsprechen, können die Gemeinden zwei verschiedene Wege gehen. Der erste Weg ist es, die Grundschulen zu Ganztagesesschulen weiter zu entwickeln, die ein verpflichtendes Ganztagesangebot für die Schülerinnen und Schüler bereithalten müssen. Entscheidet sich die Schulträgergemeinde für diesen Weg, muss das Angebot, das ein schulisches Angebot ist, vom Land gestaltet und finanziert werden. Für Gemeinde und Eltern fallen dafür keine Kosten an.

Der zweite Weg, den die Schulträgergemeinden haben, ist es, die Schule als Halbtagschule zu belassen und das zum Teil schon bestehende Betreuungsangebot so weit auszubauen, dass eine Gesamtbetreuung von acht Zeitstunden pro Tag möglich ist. Der

Besuch der Betreuung nach der Schule ist dann nicht verpflichtend, aber da es kein schulisches Angebot ist, ist es auch nicht das Land, das diese Betreuung bezahlt. Beahlt wird es vielmehr von den Gemeinden und von den Eltern, welche die Betreuung in Anspruch nehmen.

Über die Schulzeit hinaus, muss auch für einen großen Teil der Ferienzeiten Betreuung vorgehalten werden.

Die Gemeinde Fleischwangen, mit der Guggenhausen ja ein Kooperationsabkommen für die Grundschule hat, hat in den vergangenen Wochen eine Umfrage unter den Eltern durchgeführt, welche dieser beiden Alternativen dort bevorzugt werden. Im Gemeinderat wurden die Ergebnisse dieser Umfrage zur Kenntnis genommen und sehr lebhaft diskutiert. Deutlich wurde, dass eine gute Lösung erreicht werden kann wenn:

- Eltern den Eindruck haben, dass ihnen etwas geboten wird und nicht, dass sie Entscheidungsfreiheit einbüßen
- Den Gemeinden finanzieller Spielraum bleibt
- Betreuung, egal ob freiwillig oder als schulisches Angebot, von guter Qualität ist.

Wie weit diese Bedingungen erfüllt werden können, blieb in der Diskussion offen. Das Gremium beauftragte aber die Verwaltung und die Verwaltung des GVV, gute Lösungen sowohl für die Betreuung während der Schulzeit wie auch während der Ferien zu erarbeiten, die auch eine Zusammenarbeit der Verbandsgemeinden in diesem Bereich einschließen.

7. Sitzungsgelder

Die Gemeinderatsmitglieder haben Anspruch auf 25 Euro Sitzungsgeld pro Gemeinderatssitzung. Es gibt eine Absprache des Gemeinderats, dass diese Gelder nicht individuell ausbezahlt werden, sondern für gemeinsame Aktivitäten und für die Förderung von sinnvollen Gemeindeprojekten verwendet werden. So traf man sich in 2024 für ein gemeinsames Abendessen und spendete 2.500 Euro für einen Defibrillator an die Helfer vor Ort. Für Restbestände aus den Jahren 2022 und 2023 wurde nun entschieden, dass es dieses Jahr auch ein gemeinsames Essen geben soll, darüber hinaus zwei gute Sitzbänke für Bauhof und Egg angeschafft werden sollten und ggf. ein eintägiger Ausflug in ein bestehendes Biosphärengebiet gemacht werden könnte. Ein möglicherweise bestehender Rest soll dann für die Finanzierung des letztjährigen zweitägigen Ausflugs verwendet werden sollte. Außerdem wurde entschieden, dass die Sitzungsgelder in Zukunft jährlich verausgabt werden sollen.

8. Verschiedenes

Anschlussunterbringung Geflüchtete

Nach einer ersten Unterbringung von Geflüchteten durch den Landkreis müssen diese nach 18 Monaten aus den kreiseigenen Unterkünften in den Gemeinden des Landkreises Wohnung finden. Für die ukrainischen Familien, die in den gemeinsam mit Unterwaldhausen betriebenen Häusern untergebracht sind, hat dies beispielhaft funktioniert, alle dort wohnenden Menschen haben mittlerweile ein Einkommen aus eigener Arbeit. In den Kreisunterkünften gibt es aber weiterhin Geflüchtete vor allem aus Syrien und Afghanistan, die noch in den Gemeinden Platz finden müssen. Guggenhausen soll laut der Verteilungsquote des Kreises eine Person unterbringen. Die Hofgemeinschaft Guggenhausen hat ihre Bereitschaft erklärt, eine Person in einem ihrer Gästezimmer unter zu bringen.

Stand Schulentwicklung Werkrealschule

Hier gibt es auch nach einem Gespräch des Verbandsvorsitzenden mit der Ministerin keine wirklichen Neuigkeiten. Die Entscheidung, die Werkrealschule als Realschule neu zu gründen, wird in der Schulverwaltung weiterhin in einem sehr langwierigen und wenig

durchsichtigen Prozess geschoben. Die Schulverwaltung tut sich unter anderem mit einem positiven Bescheid schwer, weil Realschulstandorte in den Nachbargemeinden ihre Befürchtung angemeldet haben, dass ihre Schülerzahlen stark fallen würden.

Biberaktivitäten

An allen Bachläufen im Gemeindegebiet ist der Biber aktiv und überstaut z.T. sehr stark die Niederungswiesen. Der Vorsitzende hat sich mit zuständigen Stellen in Verbindung gesetzt, um Treffen mit den betroffenen Eigentümern zu organisieren, um dabei umsetzbare Lösungen zu finden.

Abwasserzweckverband Ostrachtal
Hauptstr. 19, 88356 Ostrach

Öffentliche Bekanntmachung
Verbandsversammlung am 17. Juli 2025

Auf die Bekanntmachung im gemeinsamen Teil – Amtliche Bekanntmachung - wird hingewiesen.

Wasserentnahmen wegen anhaltender Trockenheit
untersagt

Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Ravensburg derzeit nur noch wenig Wasser. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt, Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden zudem unter ansteigenden Gewässertemperaturen. Um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern, hat das Landratsamt Ravensburg nun vorerst bis 15.07.2025 die Entnahme von Wasser aus Seen und Flüssen verboten.

Ausgenommen sind lediglich das Tränken von Vieh sowie das Schöpfen mit Handgefäßen. Betroffen davon sind auch diejenigen Personen und Firmen, die eine behördliche Erlaubnis haben, Wasser aus einem oberirdischen Gewässer zu entnehmen um beispielsweise Felder zu bewässern.

Zweckverband Wasserversorgung Hundsrücken
Landkreis Sigmaringen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes

Hundsrücken für das Haushaltsjahr 2025

Auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Wasserversorgung Hundsrücken im gemeinsamen Teil – Amtliche Bekanntmachung - wird hingewiesen.

Vereinsnachrichten

Seniorenkreis Ebenweiler, Fleischwangen,
Guggenhausen und Unterwaldhausen

Auf den ausführlichen Artikel in Ebenweiler wird hingewiesen.